

**Pressemitteilung Nr. 83/2020
vom 04.12.2020**

**Urteil im Verfahren
wegen Mordes u.a.**

Strafkammer 41 – Beginn: Freitag, den 10.07.2020, 09:00 Uhr, Saal 231:

Im Verfahren wegen Mordes u.a. (vgl. PM 52/20) hat die Kammer heute das Urteil verkündet.

Die heranwachsende 20-jährige Angeklagte wurde wegen Körperverletzung mit Todesfolge, gefährlicher Körperverletzung in 2 Fällen und vorsätzlicher Körperverletzung in 2 Fällen zu einer Jugendstrafe von 5 Jahren und 7 Monaten verurteilt.

Bereits zu Beginn des Verfahrens wurde die Öffentlichkeit einschließlich der Urteilsverkündung ausgeschlossen. Es kann daher aus Jugendschutzgründen keine Auskunft zu den Urteilsgründen gegeben werden.

Aus der PM 52/20:

Anklagevorwurf: Mord u.a.

Die Staatsanwaltschaft wirft der 20 Jahre alten Angeklagten u.a. vor, am Nachmittag bzw. frühen Abend des 31.01.2020 in der gemeinsam genutzten Wohnung in der Eindhovener Straße in Bremen ihrem damaligen Lebensgefährten mit einem scharfkantigen Gegenstand eine Vielzahl von teils tiefen und breiten Schnittwunden zugefügt zu haben, wobei sie den Tod des Geschädigten billigend in Kauf genommen haben soll. Der Geschädigte soll aufgrund des durch die Vielzahl an Schnittverletzungen erlittenen erheblichen Blutverlustes in der Folge verstorben sein.

Zudem soll es bereits vor dem 31.01.2020 zu zum Teil massiven Misshandlungen des Geschädigten durch die Angeklagte gekommen sein.

Jan Stegemann
Richter am Landgericht

- Pressesprecher des Landgerichts Bremen -
Domsheide 16, 28195 Bremen
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de